

10.04.2014

André Kuper - MdL,  
Bürgermeister a.D.  
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

## **Aussprache zur Unterrichtung durch die Landesregierung: Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über einen Ausgleich möglicher finanzieller Auswirkungen einer zunehmenden schulischen Inklusion im Zuge der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes**

„Im Tale grünet Hoffnungsglück.“ Dieses Zitat aus Goethes Osterspaziergang könnte für Ihr Verhandlungsergebnis geschrieben sein.

Bildlich anders gesprochen: Frau Ministerin Löhrmann Sie sind hoch hinaus auf einen Berg marschiert, haben (zu) viel riskiert, waren zuletzt einsam wie verlassen mit ihrer Position und sind jetzt auf den Boden der Tatsachen im Tale abgestürzt...

Anrede, trotz aller Nebelkerzen, die verbal hier im Raum verbreitet wurden: das jetzt feststehende Ergebnis, dass sich die Kommunen mit der aktuellen Vereinbarung Einverstanden erklären, ist: Zuallererst ein großer Erfolg für die kommunale Familie, die mit großer Beharrlichkeit ihr Recht auf Konnexität bei der Finanzierung der Inklusion durchsetzen konnte. Und es wird hoffentlich auch lehrreich sein, demnächst die Landesverfassung und Kommunen bei der Konnexität von Anfang an ernst zu nehmen.

Das praktizierte Verhandlungsverfahren erinnerte eher dem auf einem orientalischen Basar, hatte nichts mit der gesetzlichen Anforderung im KonnexAG

gemein. Umso mehr kann man sich bei den kommunalen Spitzenverbänden und insbesondere beim StGB und LKT unter der Verhandlungsführung von Dr. Schneider nur bedanken. Die haben sich bei dem Versuch der Landesregierung, um die Finanzierung des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern zu schachern, nicht über den Tisch ziehen lassen. Stattdessen wurde letztlich das von der Verfassung verbürgte Recht der Konnexität wahrgenommen und verteidigt! Die Kommunen haben sich dieses Recht nicht von Rot-Grün abkaufen lassen!

**Das heutige Ergebnis ist gleichzeitig eine herbe Niederlage und eine große Klatsche für die Schulministerin und ihren Umgang mit Städten und Gemeinden!**

**Sie, Frau Löhrmann, konnten sich zum Glück für unsere Städte, Gemeinden und Kreise nicht mit ihrer Ansicht durchsetzen, dass die Inklusion keine Mehrkosten für die Kommunen veranlassen würde.**

**Sie konnten sich nicht damit durchsetzen, dass die Inklusion zum Nulltarif zu haben ist.**

**Sie konnten sich nicht damit durchsetzen, die Konnexitätsrelevanz für Investitionen in die Inklusion zu verneinen. Aber Sie haben damit die Umsetzung der Inklusion zu Lasten der Betroffenen verzögert.**

**Sie sind mit Ihren Vorstellungen zur Finanzierung der Investitionen für die Inklusion gescheitert! Denn Konnexität ist keine Verhandlungsmasse und schon kein „Good-Will“ der Landesregierung!**

**Sie haben ein verfassungswidriges Gesetz unter Missachtung der Konnexität auf den Weg gebracht und mit ihrer Mehrheit im Landtag beschlossen, welches sie jetzt korrigieren müssen.**

**Anrede, wir hatten Sie wiederholt und in der letzten Debatte im Interesse der Betroffenen aufgefordert, zu einer Verhandlungslösung zu kommen, in dem Sie dringend bei der Evaluierung nachbessern. Wie sagte beispielsweise FraktioV Armin Laschet: ...“Wir wünschen Ihnen, dass das um zwölf Uhr gelingt. Wir wünschen Ihnen, dass es ein Ergebnis gibt.“**

Oder auch Kollege Biesenbach: „Herr Römer, wenn Sie gleich mit dem Städtetag reden, haben Sie die Chance, konstruktiv zu arbeiten, aber nur, wenn Sie die **Revisionsklauseln** annehmen. Dann habe ich auch den Eindruck, dass das Land eine sinnvolle Lösung will – aber nur dann.

**Diesen, unseren Forderungen sind Sie damals erst nicht, jetzt aber doch gefolgt. Warum nicht gleich so?**

**Und hören Sie auch mit Ihren Legendenbildungen hinsichtlich vorheriger parteilicher Beeinflussung auf; (Schließen Sie nicht von sich selbst auf andere), dafür ist dieses Thema viel zu sensibel.**

**Anrede**, Dank der Beharrlichkeit der KSPV ist in den letzten Verhandlungsrunden für die nächsten drei Jahren eine jährliche und damit zeitnahe Überprüfung der den Kommunen entstehenden Mehrkosten gesichert worden. Dem sich daraus ergebenden Anpassungsbedarf wird im darauf folgenden Haushaltsjahr entsprochen. **Das Land ist sogar bereit, den Aufwuchs an individueller Integrationshilfe bei der Bemessung der Inklusionspauschale zu berücksichtigen**

**und für Investitionen wurde die Konnexität grundsätzlich und in Gänze anerkannt!!!!**

Innerhalb der bis zum 31.07.2015 laufenden Klagefrist können noch kommunale Verfassungsbeschwerden wegen der Verletzung des Konnexitätsprinzips erhoben werden, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten bei diesen Verfahren kommt. Auch das ist gut so.

Und es gilt jetzt das, was der VBE gerade in seiner Pressemeldung titelt: Den Worten müssen jetzt Taten folgen.

**Erst jetzt, wo die Kommunalwahl näher rückt, die Stimmung in der** Bevölkerung gegen Sie kippt und sie merken, dass man die Kommunen nicht über den Tisch ziehen kann, da reagieren Sie. Durch Ihre Haltung und Wendungen in dem elendig langen Verfahren haben Sie dem gesamten Komplex der Inklusion einen Bärendienst geleistet. Die Akzeptanz vor Ort hat massiv gelitten. Ohne Moos nix los! Und dafür tragen allein Sie, Frau Löhrmann, die Verantwortung.

Mit diesem Ergebnis, was jetzt erzielt wurde, hätten Sie von Anfang an kommen müssen, damit die Umsetzung der Inklusion in den Kommunen zugunsten der Betroffenen hätte beginnen können! Das haben Sie versäumt!

Mit dem Zitat aus Goethes Osterspaziergang bin ich gestartet und beende ich meinen Wortbeitrag: „Im Tale grünet Hoffnungsglück“, für die Betroffenen wäre das jetzt wünschenswert. Frohe Ostern.